

Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen in Gerlingen (Stand Juni 2014)

Bei der Vergabe der Plätze in allen Betreuungsformen wird grundsätzlich das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern berücksichtigt.

Kleinkindbetreuung

- Seit dem 1. August 2013 haben die Eltern einen Rechtsanspruch auf Betreuung ihrer ein- bis dreijährigen Kinder. Jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr hat einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder einen Platz in der Kindertagespflege.
- Der Anmeldestichtag zur Vergabe der Plätze für das kommende Betreuungsjahr für die Kleinkindbetreuung ist jeweils der 1. März.
- Die Platzvergabe erfolgt zusammen mit den Trägern, den Einrichtungsleitungen oder zuständigen Erzieher/innen.

Ist die Nachfrage nach Plätzen in einer Einrichtung höher als das zu diesem Zeitpunkt dort zur Verfügung stehende Angebot, werden bei der Vergabe folgende Kriterien einbezogen und durch eine Punktesystem bewertet. Die Plätze werden in diesen Fällen nach Höhe der Punkte vergeben.

Kriterien	Punkte
Besondere Lebenssituation beziehungsweise soziale Dringlichkeit (alleinerziehend, Familienangehörige mit beispielsweise Langzeiterkrankungen, Tod eines Elternteils)	5 Punkte
Kind mit besonderem Hilfebedarf (beispielsweise Behinderung)	5 Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	5 Punkte
Altersmischung der Gruppe Gruppenstruktur	Wird bei gleicher Punktzahl von Kindern mit einbezogen. Wertung durch den Träger der Einrichtung.

Die Platzzusagen werden gegenüber den Eltern für die Bereiche Kleinkindbetreuung circa ein halbes Jahr vor Betreuungsbeginn erteilt.

Zusätzliches Kriterium bei Vergabe von Ganztagesplätzen:

Kriterium	Punkte
Berufstätigkeit / Ausbildung der Eltern (Nachweis und Umfang bereits bei Anmeldung beilegen) bei Ganztagsplätzen	je 5 Punkte pro Elternteil

Kindergartenplätze

- Kinder im Alter ab 3 Jahren haben einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.
- Der Anmeldestichtag zur Vergabe der Plätze für das kommende Betreuungsjahr ist jeweils der 1. März.
- Die Platzvergabe erfolgt zusammen mit den Trägern, Einrichtungsleitungen oder zuständigen Erzieher/innen.
- Die Plätze werden nach Alter der Kinder vergeben (das Älteste zuerst).
- Sind Kinder nahezu gleich alt (+/- 2 Monate), so werden Geschwisterkinder bevorzugt. Dies entspricht einem Bonus von 2 Monaten.
- Besucht das Kind bereits eine Kinderkrippe in der gleichen Einrichtung, erhält es einen Bonus von 2 Monaten.
- Treffen die beiden oben genannten Kriterien, Geschwisterregelung und Krippenbonus, bei einer Anmeldung zu, beträgt der Bonus insgesamt 4 Monate.
- Abweichungen von den Aufnahmekriterien sind möglich, wenn aus pädagogischer Sicht eine andere Gruppenstruktur nötig wird.

Zusätzliche Kriterien bei der Vergabe von Ganztagesplätzen:

Ist die Nachfrage nach Plätzen in einer Einrichtung höher als das zu diesem Zeitpunkt dort zur Verfügung stehende Angebot, werden bei der Vergabe folgende Kriterien einbezogen und durch ein Punktesystem bewertet. Die Plätze werden in diesen Fällen nach Höhe der Punkte vergeben.

Kriterien	Punkte
Berufstätigkeit / Ausbildung der Eltern (Nachweis und Umfang bereits bei Anmeldung beilegen)	je 5 Punkte pro Elternteil
Besondere Lebenssituation beziehungsweise soziale Dringlichkeit (alleinerziehend, Familienangehörige mit beispielsweise Langzeiterkrankungen, Tod eines Elternteils)	5 Punkte
Kind mit besonderem Hilfebedarf (beispielsweise Behinderung)	5 Punkte

Kriterien	Punkte
Altersmischung der Gruppe Gruppenstruktur	Wird bei gleicher Punktzahl von Kindern mit einbezogen. Wertung durch den Träger der Einrichtung.

Die Platzzusagen werden gegenüber den Eltern für die Bereiche Kleinkindbetreuung circa ein halbes Jahr vor Betreuungsbeginn erteilt.

Kernzeitbetreuung

- Anmeldestichtag zur Vergabe der Plätze für das kommende Betreuungsjahr ist jeweils der 1. März.
- Die Platzvergabe erfolgt zusammen mit den Einrichtungsleitungen/Erzieherinnen.
- Die Plätze werden nach Alter der Kinder vergeben (das Älteste zuerst).

Ist aber die Nachfrage nach Plätzen in einer Einrichtung höher als das zu diesem Zeitpunkt dort zur Verfügung stehende Angebot, werden bei der Vergabe folgende Kriterien einbezogen und durch eine Punktesystem bewertet. Die Plätze werden in diesen Fällen nach Höhe der Punkte vergeben.

Kriterien	Punkte
Berufstätigkeit / Ausbildung der Eltern (Nachweis bereits bei Anmeldung beilegen)	je 5 Punkte pro Elternteil
Soziale Dringlichkeit	5 Punkte
Besondere Lebenssituation beziehungsweise soziale Dringlichkeit (alleinerziehend, Familienangehöriger mit beispielsweise Langzeiterkrankungen, Tod eines Elternteils)	5 Punkte
Kind mit besonderem Hilfebedarf (beispielsweise Behinderung)	5 Punkte
Geschwisterkind in der Einrichtung	5 Punkte

Die Platzzusagen werden gegenüber den Eltern circa ein Vierteljahr vor Betreuungsbeginn erteilt.